

Verfügung vom 21. 4. 1977

Der Leiter der Vollzugsanstalt Stuttgart wird ersucht, den Angeklagten Baader, Ensslin und Raspe mitzuteilen, es bestehe nunmehr, da heute Vormittag die Verteidigung ihre Schlussvorträge gehalten habe, nach der StPO Gelegenheit für das letzte Wort der Angeklagten in dieser Hauptverhandlung.

Die Angeklagten sind zu befragen, ob sie von dieser Gelegenheit Gebrauch machen wollen.

Die Antwort der Angeklagten möge sogleich dem Senat übermittelt werden.



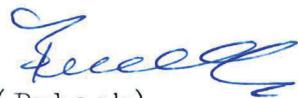
(Dr. Foth)

Richter am Oberlandesgericht

Aktenvermerk:

Obige Verfügung wurde den Angeklagten Baader, Ensslin und Raspe vorgelesen. Alle Angeklagten erklärten, dass sie von der Gelegenheit für das letzte Wort in dieser Hauptverhandlung keinen Gebrauch machen wollen.

Als Zeugen waren anwesend: Herr Misterfeldt, Herr Großmann  
Herr Wachter und Herr Müller vom  
2. Strafsenat.



(Bubeck)  
Amtsinspektor